

Zeitschrift: Schweizerische Monatshefte für Politik und Kultur
Herausgeber: Genossenschaft zur Herausgabe der Schweizerischen Monatshefte
Band: 7 (1927-1928)
Heft: 10

Artikel: Sozialpolitische Doktrinen und Kräfte im Italien der Nachkriegszeit
Autor: Schmid, Emil
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-156444>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sozialpolitische Doktrinen und Kräfte im Italien der Nachkriegszeit.

Von Emil Schmid, Zürich.

Das wichtigste Nachkriegsproblem Italiens sei, dem Proletariat einen maßgebenden Einfluß auf die Organisation des Wirtschaftslebens zu verschaffen — schrieb einst Angelo Cabrini, einer der führenden, sozialistischen Publizisten. Und um dieses Kernproblem mühten sich tatsächlich alle Kräfte, die das große Erlebnis aufgewühlt hatte. Der parlamentarische Betrieb hatte bis in die ersten Monate des Jahres 1919 sein Vorkriegsgepräge gewahrt; liberale Gruppen unter Salandra, Sonnino und Orlando spielten die ausschlaggebende Rolle. Im Sommer erwachten jedoch die mehr links eingestellten Kräfte zu erhöhter politischer Wirksamkeit und stellten Nitti an die Spitze des Ministeriums; er blieb über ein Jahr, obgleich die Novemberwahlen die Parteiverhältnisse vollständig verändert hatten, sodaß zwar jede Gruppe groß genug war, um ein zielbewußtes Regieren zu verhindern, aber keine einzige groß genug, um allein die Verantwortlichkeit auf sich zu nehmen.

Die Liberalen, die sich nicht um ein einheitliches Programm, sondern um erprobte parlamentarische Führer scharten, konnten zwar darauf hinweisen, daß ihre Politik des Interventionismus zu den versprochenen Ergebnissen geführt hatte: Italien konnte die „unerlösten“ Provinzen seinem Gebiete einverleiben. Aber dieser tatsächliche Gewinn wurde in der öffentlichen Meinung kaum genügend beachtet. Man las die Berichte über die Verteilung der Kriegsbeute durch die Friedenskonferenz in Versailles und fand sich sowohl in der Hoffnung auf vermehrten Ländergewinn an der adriatischen Küste als wegen des Ausbleibens der erwarteten Zuteilung von Kolonien schwer getäuscht. Dazu kam, daß die Alliierten für die italienische Auffassung, daß der südliche Kriegsschauplatz als Ausgangspunkt der Niederlage der Zentralmächte zu betrachten sei, nicht das geringste Verständnis zeigten und Italien überhaupt wie einen unbedeutenden Kleinstaat behandelten. Die vor allem von den intellektuellen Kreisen unter den Befürwortern des Krieges ersehnte Weltgeltung blieb aus. Für diese Zurücksetzung machte man in der öffentlichen Meinung das Parlament und seine alten Führer verantwortlich, die sich in ihrer Außenpolitik schwach und unfähig gezeigt hatten. Besonders die akademische Jugend und die städtische Intelligenz, zwei Schichten, in denen schon vor dem Kriege der nationalistische Gedanke starke Wurzeln gefaßt hatte, verfolgten diese Gedankengänge.

Neben diesen politischen Mißständen waren aber ebenso drückende wirtschaftliche am Werk, um die Unzufriedenheit zu schüren. Die Einstellung der alliierten Valutakredite, die ungeheure Wareneinfuhr zur Auffüllung der geleerten Lager und Befriedigung der ausgehungerten Bevölkerung, sowie die ungehemmte öffentliche Finanzgebarung, ließen den Wert der Lira rasch und empfindlich sinken, und dies brachte wie überall

eine gefährliche Teuerung hervor, welche den aus Grund- und Staatsrenten oder aus geringem Arbeitseinkommen lebenden Mittelstand hart und dauernd traf, während die Arbeiterschaft auf dem Lande und in der Industrie alsbald mit kräftigen Lohnforderungen herausrückte, die in der Zeit vorteilhafter Konjunktur und steigender gewerkschaftlicher Macht Befriedigung fanden. Gewisse Industriezweige (Metall und Maschinenindustrie, Schiffbau, Textilindustrie, Nahrungsmittelgewerbe u. f. w.) hatten eben glänzende Kriegsgewinne eingeheimst; aber nicht nur in der Großindustrie, sondern auch im Außen- und Binnenhandel machte sich die Erscheinung des „pescecane“, des Schiebers, unangenehm bemerkbar, der sich nicht schämte, in einer Zeit wachsender Not mit seinesgleichen ein herausforderndes Wohlleben zu führen. Unwillkürlich verglich die Arbeiterschaft die damaligen Zustände mit den glänzenden Versprechungen, die während der Kriegszeit gemacht worden waren, um den Kampfgeist anzu-spornen. Immer stärker wurde in ihr der Haß gegen die Träger der herrschenden Wirtschaftsordnung, und immer lauter ertönte der Ruf nach deren Beseitigung.

Das Jahr 1919 wird charakterisiert durch ein wahres Organisationsfieber. Was nun erwachte, waren nur zum Teil noch die alten Verbände, zum andern Teil aber gänzlich neue Formen und Erscheinungen. Auf politischem Gebiete ist da vor allem die Wiedererstarbung und gewaltige Ausbreitung der sozialistischen Partei zu nennen, die sich nach deutschem Muster mit größter Energie und mühevollster Kleinarbeit auf das ganze Land ausdehnte. Ihre maßgebenden Führer gehörten zwar dem Zentrum und rechten Flügel an, doch waren infolge äußerer Umstände und der seelischen Haltung des Proletariates die radikalen Tendenzen sehr mächtig. Von den 560 Abgeordneten der Kammer brachte sie es in den beiden Wahlen von 1919 und 1921 jedesmal auf rund 150 Deputierte. Eine gänzlich neue Erscheinung war die Katholische Volkspartei, die in Don Sturzo einen gewandten, temperamentvollen und durchtriebenen Führer fand, der die Schlaueit besaß, nie selber vor die Öffentlichkeit zu treten. Sie hatte sich nach dem Muster der deutschen Zentrumspartei organisiert, und obwohl sie wegen des früheren päpstlichen Verbotes jetzt zum ersten Mal in die politische Arena trat, erzielte sie im ersten Ansturm eine Kammerstärke, die der Zahl der sozialistischen Deputierten nur wenig nachgab. Genau wie das deutsche Zentrum umfaßten die Popolari alle treu dem katholischen Glauben anhängenden Politiker von der äußersten Linken bis ins Herz der Konservativen; weder Parteiprogramm noch Führung nahmen jedoch auf diese Zusammensetzung Rücksicht, sondern stellten sich resolut linksradikal ein. Diese beiden Parteien, zusammen mit den zahlreichen demokratischen Splittergruppen, die sich zwischen sie und die Liberalen einschoben, vertraten ein politisches Programm, das scharf antikapitalistische, ja antibürgerliche Züge aufwies: Kapitalabgabe, Verschärfung der Besteuerung des mobilen Kapitals und des Einkommens, Weiterführung der im Kriege gegründeten Monopole und Beibehaltung der unzähligen staatlichen Eingriffe ins Wirtschaftsleben, weitgehende Unterstützung des Ge-

nosenschaftswesens, Erweiterung der Sozialversicherung und des Sozialrechts, radikaler Abbau der Militärlasten.

Aber nicht nur die politische Betätigung hatte im Kriege geruht, sondern auch die wirtschaftlichen Verbände hatten einen langen Winterschlaf getan. In den ersten Friedensmonaten schnellten diese Interessenverbände rasch und gewaltig empor. Im Jahre 1918 noch entstand der katholische Gewerkschaftsbund „Confederazione Italiana dei Lavoratori“, der bald über eine Million Arbeiter vereinigte. Er hatte seine Anhänger unter dem ländlichen Proletariat (Tagelöhner, Festbesoldete, ärmere Pächter), für die er nicht nur höhere Geld- und Naturallöhne, sowie verkürzte Arbeitszeit verlangte, sondern auch auf vermehrten Anteil an der Leitung der Güter und auf Gewinnbeteiligung und Ermöglichung des Gutsankaufes drang; in der Industrie wurden ähnliche Begehren gestellt. Der größte Gewerkschaftsverband, die sozialistische „Confederazione Generale del Lavoro“, zählte schon 1920 wieder 2,2 Millionen Mitglieder. Er schloß mit der Partei einen Allianzvertrag, worin gegenseitige Hilfeleistung in politischen und ökonomischen Konflikten ausgemacht wurde; zwischen den beiden Führergruppen bestanden gelegentlich scharfe Differenzen, und oft ging die besonnenere Gewerkschaftsleitung trotz der ideellen Gemeinschaft in praktischen Fragen ihre eigenen Wege — soweit sie nicht die Gefangene ihres eigenen radikalen Anhangs war. Der Gewerkschaftsverband zählte ebenfalls in allen Wirtschaftszweigen Anhänger. Für seine Landarbeiter erstrebte er die übliche wirtschaftliche Besserstellung, daneben führte er wiederholte Versuche der genossenschaftlichen Pachtung von Großgütern durch, wobei diese selber zwar auf Grund einer gesetzlichen Erlaubnis, aber oft mit Gewaltmitteln, in Besitz genommen wurden. Nicht unbeliebte Forderungen bestanden darin, jedem Gutsbesitzer ungeachtet der ökonomischen Tragbarkeit nach Maßgabe seiner Grundfläche und Kulturart eine gewisse Anzahl von Arbeitern aufzuzwingen, um die Zahl der Arbeitslosen zu vermindern. Die Organisierten in der Industrie verlangten das Mitspracherecht der aus Arbeitern bestehenden Fabrikkommission in allen Fragen, die die Einstellung und Entlassung von Arbeitern, die Hygiene, Betriebssicherheit, ja sogar die Entlohnung betrafen; sie wollten dadurch die Autorität der Unternehmer schwächen und sie samt ihrem intellektuellen Mitarbeiterstab aus dem Betriebe verdrängen. Die anarchoistische „Unione Sindacale Italiana“ vertrat ähnliche Begehren in viel schärferer Tonart, wobei sie auf sofortige Überführung der Industriebetriebe in die Hände der Arbeiter abzielte und Obstruktions- wie Sabotageakte nicht nur als gelegentliche, sondern als regelmäßige Mittel zur Anwendung brachte; sie betrachtete sich als treue Hüterin der Ideen Sorels, hing dem Mythos des Generalstreiks an und erwartete die Erlösung des Proletariates auf dem Wege der Gewalt. Neben ihr wirkte die „Unione Italiana del Lavoro“, die prinzipiell ebenfalls auf dem Boden Sorels stand, jedoch die internationale Einstellung der übrigen Arbeiterschaft bekämpfte und den republikanischen Ideen Mazzinis huldigte. Sie machte in der Folge unter der Führung Edmondo Rossonis eine interessante Wandlung durch.

Während sie noch 1920 Fabrikbesetzungen organisierte und den Klassenkampf mit extremer Schärfe predigte, blies sie bald darauf wirtschaftsfriedliche Töne, ersetzte den Kampf der Klassen durch den Kampf der Tüchtigen und ging später im faschistischen Syndikalismus auf.

Betrachten wir die Tätigkeit der Gewerkschaften in den ersten drei Nachkriegsjahren, so sehen wir, daß sie nicht in erster Linie auf Besserstellung ihrer Mitglieder innerhalb der wirtschaftlichen Möglichkeiten ausgingen, sondern mit allen Mitteln des ökonomischen und politischen Kampfes so rasch als möglich die Betriebe auf eigene Faust weiterführen wollten. Die kurzlebigen Regierungen waren der Überfülle der Nachkriegsprobleme nicht im geringsten gewachsen und ließen die zerstörenden Kräfte ungehindert ihre Macht auswirken. Diese Lage gipfelte in der von mehr als einer halben Million Arbeitern unternommenen Besetzung der 600 modernsten Industriebetriebe im August-September 1920. Nach etwa einmonatiger Besetzung, während welcher Zeit lediglich die bereitliegenden Pläne der Unternehmer ausgeführt und die vorhandenen Rohstoffe aufgebraucht wurden (wornach einige Banken die Kredite verweigerten), ließ sich die Leitung des sozialistischen Gewerkschaftsbundes herbei, die Arbeiter aus den Betrieben zurückzuziehen gegen die Verpflichtung der Regierung, eine Industriekontrolle einzuführen. Sie kam nie zustande. So endete der gigantische Versuch als ein Schlag ins Wasser. Er zeigte den völligen Mangel an Vorbereitung auf Arbeiterseite, enthüllte das Phrasenhafte und Unreife der kühnen Pläne, ernüchterte die proletarische Meinung und ließ sie an der Richtigkeit ihrer gewerkschaftlichen Ideale verzweifeln. Mit diesem mißlungenen Versuch war die Hauptkraft der klassenkämpferischen Gewerkschaften gebrochen, wenn auch späterhin noch zahlreiche kleinere Besetzungsversuche und Gewaltakte vorkamen. Eine weitere Schwächung der gewerkschaftlichen Stellung brachte die Ende 1920 auch auf Italien übergesprungene Wirtschaftskrise, die auf den früheren glänzenden und zu Streiks reizenden Konjunkturverlauf eine arbeitsarme Epoche folgen ließ.

Bis zu diesem Zeitpunkt hatten die Gewerkschaften und die ihnen günstig gesinnten Kreise auf wirtschaftlichem wie politischem Gebiete, vor allem im parlamentarischen Getriebe unbedingt die Oberhand. Zwar schlossen sich schon im Jahre 1919 die landwirtschaftlichen Arbeitgeber (Eigentümer und Pächter von großen und mittleren Gütern) zusammen, um den Gefahren gemeinsam zu wehren; die 1920 straff organisierte „Confederazione Generale dell'Agricoltura“ mit ihren zahlreichen auf das ganze Land verteilten, äußerst rührigen Ortsverbänden, trachtete darnach, durch Gewährung moralischer und materieller Hilfe die Agrarier vor den Erzessen der gewerkschaftlichen Kräfte zu schützen und durch den Abschluß von Kollektivverträgen, sowie durch Konzessionen, die den Betrieb schwer belasteten, den produktionsfeindlichen Maßnahmen der Arbeiter zuvorzukommen. Aber diese Mittel waren meist zu schwach, um die soziale Gärung einzudämmen. Auch die Industriellen besaßen seit April 1919 ihren Verband, die rasch zu Ansehen und Einfluß gelangende „Confederazione Generale dell'Industria“. Beide Organisationen ver-

fügten über ein trefflich ausgebildetes System zur Hilfeleistung an ihre Unterverbände; jedoch sahen sie rasch ein, daß mit diesen Verteidigungsmethoden aus der Vorkriegszeit wenig ausgerichtet werden konnte. Sie verlegten sich daher stärker auf die Beeinflussung der Regierung und des Parlamentes. Der Bauernbund gründete sogar im Jahre 1921 eine besondere Bauernpartei, die auf den ersten Anhieb gegen 30 Vertreter ins Parlament entsenden konnte; noch vor dem weiteren Ausbau der Parteiorganisation ging sie jedoch mit fliegenden Fahnen zum Faschismus über. Die Leiter des Industrieverbandes saßen ebenfalls im Parlament, doch als Vertreter der alten liberalen Partei; er selber ließ sich nicht auf politische Wirksamkeit ein. Der Verband suchte bei der Beratung von sozialpolitischen Maßnahmen Einfluß auf die vorbereitenden Behörden, auf die Minister und auf die Kammerkommissionen zu erlangen, arbeitete Gegenentwürfe aus, klärte die öffentliche Meinung über die eigenen Ansichten auf und konnte so manche gutgemeinte, aber technisch schlecht präparierte Vorlage verbessern oder verhindern. Der Einfluß der beiden Organisationen wurde nach dem raschen Überhandnehmen der Wirtschaftskrise immer mächtiger, und die Regierung selber mußte angesichts der bedrohlichen Wirtschaftslage stets mehr auf die Mithilfe der Unternehmer abstellen.

Der Verlauf der wirtschaftlichen Entwicklung und die Folgen des eigenen Verhaltens der Gewerkschaften hatten es dazu gebracht, daß der Einfluß der letzteren auf die politischen Ereignisse und die öffentliche Meinung erheblich zurückging und das Ansehen der aufbauenden Kräfte zunahm. Die Gewerkschaften glaubten zwar, unverschuldet, d. h. infolge der Wirtschaftskrise, um die Früchte ihrer Anstrengungen gebracht worden zu sein und konnten sich daher zu keiner Revision ihrer Ziele und keiner prinzipiellen Änderung ihrer Taktik verstehen; ihre materielle und moralische Schwäche verstanden andere Kräfte glänzend auszunützen, die nun ins Vordertreffen gelangten.

Das Jahr 1919 war nicht nur das Geburtsjahr des italienischen Bolschewismus, sondern auch des Faschismus. Einem Aufrufe Benito Mussolinis folgend, traten am 19. März auf der Piazza Belgioioso in Mailand etwa 200 Frontkämpfer zusammen, darunter zahlreiche Führer der republikanischen Gewerkschaften, und gründeten die „Fasci di combattimento“. Ihr Parteiorgan war das am 15. November 1915 unter der Leitung Mussolinis erstmals erschienene „Popolo d'Italia“. Das vom anerkannten Führer verlesene Programm enthielt einen Wirrwarr von revolutionären und patriotischen Forderungen. Schonungslos wurde das Parlament beschimpft und der offizielle Sozialismus bekämpft, der große Worte im Munde führte und doch bei jeder entscheidenden Tat versagte, und dem man nicht verzeihen wollte, daß er sich eng an ausländische Verbände anlehnte.

Im ersten Jahre war es schwierig, ein Urteil über diese neue Bewegung abzugeben; ein festumrissenes Programm war nicht vorhanden, da es eigentlich nur aus den zügigsten Stücken anderer Richtungen bestand. In klar denkenden Köpfen mußte diese Verworrenheit Mißtrauen wecken,

doch brachte dieser Mangel den taktischen Vorteil mit sich, daß an die Bewegung alle jene Schichten Anschluß finden konnten, die mit ihr den Feind gemeinsam hatten: den bisher allmächtigen offiziellen Sozialismus. Das ländliche und städtische Kleinbürgertum ließ dem Faschismus seine Unterstützung; die romantisch-schwärmerische Jugend, die sich nach den erlebnisreichen Kriegsjahren nur schwer wieder in bürgerliche Verhältnisse finden konnte, wandte ihre Tatkraft dem unermüdlich anspornenden Führer zu. Aktivität war alles, und sie artete nur zu oft in rächende Zerstörungslust aus.

Daneben ging aber eine, wenn auch nach außen nicht deutlich sichtbare aufbauende Tätigkeit einher. Die stets größere Ausdehnung der Bewegung machte schließlich ihre Umwandlung zur Partei und strengen Organisation notwendig, die im Laufe des Jahres 1921 erfolgten. Zu Beginn des gleichen Jahres fingen die aus den republikanischen Verbänden herübergekommenen Gewerkschaftsführer an, die Pächter und Tagelöhner um Padua und Ferrara zu faschistischen Syndikaten zusammenzuschließen. Die Bewegung nahm zahlenmäßig und in räumlicher Ausdehnung rasch zu, nicht zuletzt, weil die Regierung Giolitti sie ruhig gewähren ließ und die bürgerlichen Kreise mit materiellen Zuschüssen nicht kargten.

Mit dem Entstehen der Partei wurde es aber auch nötig, sich auf ein klares und logisches Programm festzulegen. Noch im Jahre 1920 verlangte Mussolini die Überführung der Staatsbahnen und der Fabriken in den Besitz der Arbeiter. Später anerkannte er die volkswirtschaftlichen Vorteile des Privateigentums und die Funktionen des Unternehmers. Während man früher oft die Händler zwang, ihre Lebensmittelpreise zu senken, wurden solche Handlungen später als sinnlos und schädlich verdammt. Es war ein schwieriges taktisches Werk, diese weitgehenden Forderungen nach und nach aufzugeben und gleichzeitig doch die Arbeiterschaft bei der Bewegung zu erhalten; auf sie verzichtete wollte Mussolini nicht, weil er selber aus ihr stammt und sich mit ihr stark verbunden fühlt — und durfte er nicht, weil nur die Masse die imponierende Grundlage zur Macht abgeben konnte.

Da sich der soziale Unterbau der Bewegung aber weit in die bürgerlichen Klassen hinein verschoben hatte, mußte das Programm auch darauf Rücksicht nehmen. Zwei entscheidende Punkte sind hier zu erwähnen. Den größten Beifall in den Mittelschichten fand die wiederholte Versicherung Mussolinis, daß der Staat sich in Zukunft auf seine politischen Aufgaben zu beschränken habe, daß er von den elefantenartigen Wucherungen der staatlich unterstützten Genossenschaften, Wirtschaftsbetrieben, Transportanstalten u. s. w. befreit werden müsse, damit nicht mehr die Steuerzahler für die staatliche Unfähigkeit in Wirtschaftsdingen aufkommen müßten. Die zweite Rücksichtnahme auf die bürgerliche Mentalität ist die langsame Aufgabe des republikanischen Standpunktes; die Frage der Staatsform wurde als von sekundärer Natur bezeichnet, und schließlich legte der alte anarchistisch-republikanische Romagnole im Sommer 1922 ein klares Bekenntnis zur Monarchie ab. So hatte es der instinktlichere Führer fertig gebracht, die entgegengesetztesten Kräfte und Bevölkerungsschichten zuerst

gegen einen gemeinsamen Gegner kämpfen zu lassen und nachher um ein gemeinsames Programm zu scharren. Die öffentliche Meinung war auf seiner Seite, als im Herbst der Marsch auf Rom erfolgte und er am 28. Oktober 1922 die Regierung übernahm.

Sowohl der Industrieverband als die Hochfinanz und die Großbauernschaft waren der Regierungsübernahme durch Mussolini sehr günstig gesinnt, trotzdem seine sozialistische Vergangenheit, seine aus zahlreichen syndikalistischen Führern bestehende Umgebung und sein bedeutender, praktisch einzig ins Gewicht fallender gewerkschaftlicher Anhang erwarten ließen, daß seine sozialpolitische Zielsetzung alles andere als reaktionär sein werde. Die faschistische Wirtschaftspolitik zielte von Beginn an auf rasche Intensivierung der industriellen und landwirtschaftlichen Produktion hin; zu diesem Zwecke wurden neue Schutzzölle eingeführt, die Einfuhr einzudämmen gesucht, die Ausfuhr mit allen möglichen Mitteln gefördert, die Kreditorganisation verbessert u. s. w. Die Finanzpolitik des Ministers de' Stefani traf zwar den Mittelstand und die Arbeiterchaft empfindlich durch Abschaffung gewisser, nur die großen Vermögen treffenden Steuern, sowie durch Verschärfung des Veranlagungsverfahrens und Ausdehnung der Einkommenssteuern auf die Landwirtschaft; diese Maßnahmen waren aber nach der verwilderten Finanzgebarung der Nachkriegsjahre unausbleiblich und durften nicht im Sinne einer Feindschaft gegen die mittlern und untern Klassen gedeutet werden.

Während der ersten beiden Regierungsjahre wurden neben den parteipolitischen auch die staatlichen Machtmittel eingesetzt, um die klassenkämpferischen Gewerkschaften aktionsunfähig zu machen, was bis ins Jahr 1925 auch völlig gelang; gleichzeitig setzten die Regierung, die Lokalbehörden und die Partei alles daran, die faschistischen Arbeiterverbände in jeder Beziehung zu bevorzugen und numerisch zu stärken. Es sind aber nicht nur diese Druckmittel gewesen, die den neuen Verbänden die Arbeitermassen zuführten, sondern die Aussicht auf sichere Vorteile, die durch die Verbindung mit einer die hochkapitalistischen Kreise in Schach haltenden, den Staatsapparat beherrschenden Bewegung sich einstellen würden. Auch mit den faschistisch geführten Arbeitern gab es gelegentlich Arbeitsstreitigkeiten, doch genügte oft eine Besprechung mit dem Präfekten oder in wichtigeren Fällen mit dem Ministerpräsidenten, um die Parteien zu versöhnen, und meistens waren es die Arbeiter, die mit materiellen Vorteilen abschlossen. Die Industrieführer mußten von Rossoni und seinen Getreuen manches harte Wort über ihre laue Unterstützung der faschistischen Bestrebungen und ihre Zweifel an der Realisierbarkeit der faschistischen Zukunftspläne hören. Denn diese traten immer scharfer in den Vordergrund seit jener denkwürdigen Rede vom 3. Januar 1925, in der Mussolini verkündete, daß nunmehr ohne jede Mithilfe anderer Parteien und Persönlichkeiten regiert und innerhalb kürzester Frist das ganze Staats- und Wirtschaftsgebäude faschistisch umgebaut werden müsse.

Schon seit der Gründung des ersten faschistischen Syndikats hatte den neuen Führern die Idee vorgezeichnet, sämtliche Berufsorganisationen, sowohl der Arbeiter als der Arbeitgeber, in einen einzigen, einheitlich ge-

leiteten Verband zu verschmelzen. Dies gelang nur zum Teil durch die Schaffung und den mit großen Mitteln vollzogenen Ausbau der „Confederazione delle Corporazioni sindacali fasciste“, die sämtliche Arbeitervereine der Landwirtschaft, Industrie, öffentlichen Berufe und des Transportwesens umfaßte. Es war dem Faschismus 1924 gelungen, dem Bund der Landwirte den größten Teil seiner Mitglieder und seiner lokalen Unterverbände wegzunehmen und in eine eigene Bauernorganisation, die „Federazione Italiana dei Sindacati Agricoltori“ einzureihen; diese bildete zusammen mit den Verbänden der Techniker und der Arbeiter die „Korporation der Landwirtschaft“. Ähnliche Gebilde sollten in jedem Wirtschaftszweige entstehen. Aber die umworbenste Organisation, der Industrieverband, zeigte sich zugleich stark und gewandt genug, um diesen Bestrebungen auszuweichen. Er ließ sich zwar im Dezember 1923 zu einer Arbeitsgemeinschaft mit den Gewerkschaften herbei, doch blieb dieses Abkommen auf dem Papier. Die faschistischen Führer ließen die Sache jedoch nicht auf sich beruhen, sondern brachten es fertig, daß anfangs Oktober 1925 Industrieverband und Korporationen sich gegenseitig das ausschließliche Recht zur Vertretung der Standesinteressen zuerkannten und den Abschluß von kollektiven Arbeitsverträgen als das wichtigste gemeinsame Ziel bezeichneten.

In der Zwischenzeit waren die intellektuellen Kräfte der Partei, u. a. der Volkswirtschaftler Arias, der Philosoph Gentile, der Staatsrechtler Panunzio, dann die ehemaligen Nationalisten Rocco (heutiger Justizminister) und Corradini unermüdlich tätig, das geistige Fundament für die Aufrichtung des syndikalistischen Staates vorzubereiten. Eine Kommission der Fünfzehn und später eine solche der Achten, wurden mit der Untersuchung des ganzen Fragenkomplexes betraut, doch hielt sich später die Regierung nicht eng an ihre Vorschläge. Ohne die Etappen im einzelnen zu verfolgen (was übrigens nicht leicht wäre, da sich die Verhandlungen zum großen Teil hinter geschlossenen Türen abspielten), sei im folgenden versucht, die theoretischen Wurzeln der heutigen Organisation, die sich auf das Gewerkschaftsgesetz vom 3. April 1926, die „Carta del Lavoro“ vom 21. April 1927, sowie die Entschlüsse des Großen Parteirates vom November 1927 aufbaut, klarzulegen.

Die hervorragendste Tatsache der Nachkriegszeit ist, nach Panunzio, die aus wirtschaftlicher Notwendigkeit entsprungene Zusammenfassung der aktivsten Elemente jedes Berufes in eine Interessenorganisation. Diese Verbände haben sich zu mächtigen Gebilden zusammengeballt, die meist durch keine gesetzlichen Normen in Schranken gehalten werden, gleichzeitig aber auf Grund der liberalen Verfassungen die in ihnen zusammengeworfenen individuellen Interessen ungehemmt verfolgen können. Ihre Tätigkeit ist daher, wie die unmittelbare Nachkriegszeit in Italien zeigte, eine drohende Gefahr für die Existenz des Staates, an den diese Vereinigungen durch kein Band geknüpft sind. Der Staat als Vertreter der überzeitlichen und überindividuellen Interessen der Nation hat die Pflicht, die Berufsverbände aus ihrer negativen Stellung der Selbstverteidigung herauszuheben und sie zu positiver Mitarbeit an den Staats-

aufgaben heranzuziehen. Deren Erledigung erfordert ja heute immer mehr ins Einzelne gehende wirtschaftspolitische und technische Kenntnisse — wer könnte aber solche besser zur Verfügung stellen als die auf Grund ihrer Berufstätigkeit organisierten Individuen? Die Berufsverbände sind spontane, soziologische Gebilde, die nicht, wie im liberalen, auf die Individuen aufgebauten Staat, negiert werden dürfen, sondern durch den syndikalistischen oder korporativen Staat als die lebendigen Kräfte, als organische Bildungen des Volkskörpers entsprechend nutzbar gemacht werden müssen. Nach Rocco ist der neue, faschistische Staat zugleich die Negation wie die Weiterbildung der bisherigen Staatsorganisation. Der Staat ist die gegenwartsgebundene Organisation der Nation, die sich darstellt als eine endlose Reihe von Generationen, die im zeitlichen Ablauf aufeinander folgen. Der Staat hat weit umfassendere Rechte als das Individuum; er darf dieses in jeder Weise einschränken und beaufsichtigen, soweit sein eigenes Interesse dies erforderlich macht. Der faschistische Staat ist aber (stets nach Rocco) kein Feind des Liberalismus; denn er läßt dem Individuum eine große Sphäre persönlicher Freiheit, wenn diese aus Zweckmäßigkeitsgründen nötig erscheint. So garantiert auch die Arbeitscharte die Ausübung der individualistischen, kapitalistischen Wirtschaft, weil der Stachel des persönlichen Interesses die beste Garantie für die rasche Vermehrung des nationalen und damit auch des individuellen Reichtums ist; der Staat greift in der ihm geeignet erscheinenden Form nur dort ein, wo die Staatsinteressen durch ihn selber besser wahrgenommen werden können. Der faschistische Staat ist demokratisch, weil er durch Vermittlung der Berufsverbände das gesamte werktätige Volk an seinen Aufgaben beteiligt; er ist auch sozialistisch, weil er die Ansprüche der Arbeiterschaft auf erhöhte wirtschaftliche und kulturelle Wohlfahrt anerkennt und ihr in der „*Magistratura del Lavoro*“ das Organ zur Verfügung stellt, mittelst dessen sie sich zu ihrem Recht verhelfen kann, ohne zu produktionsfeindlichen und wertzerstörenden Aktionen gezwungen zu sein.

Der heutige Staat anerkennt nämlich an jedem Ort (die örtlichen Verbände werden provinziell, regional und schließlich national zusammengefaßt) für jeden Beruf ein Syndikat, das mindestens 10 % der Berufsgenossen in sich schließen muß. Die Syndikate der Arbeiter und Angestellten sollen mit den Syndikaten der Arbeitgeber Kollektivverträge abschließen, in denen die beruflichen Kategorien, ihre Entlohnung und sonstigen materiellen und moralischen Vergünstigungen bindend festgelegt sind. Diese Verträge werden nach Verlauf eines gewissen Zeitraumes automatisch revidiert; können sich dann die Vertragspartner nicht einigen, so tritt ein gemeinsames Organ der beiden Interessengruppen, die Korporation (je eine für Landwirtschaft, Industrie, Handel u. s. w.), in Aktion; gelingt auch ihr keine Versöhnung, so gelangt der Fall vor das Arbeitsgericht, wo zuerst der Präsident nochmals einen Versöhnungsversuch unternehmen muß, nach dessen Scheitern schließlich das Gericht selber einen verbindlichen Spruch fällt. Bis heute ist das Arbeitsgericht ein einziges Mal in die Lage gekommen, eine Entscheidung zu fällen; die an-

jungs 1926 von den Reisbauern des Gebietes von Vercelli ihren Arbeitern angekündigte Lohnsenkung (zur Anpassung an den gesunkenen Preisindex) wurde vom Gericht nur in einem sehr geringen Umfange gutgeheißen.

Bei der Beurteilung der faschistischen Gewerkschaftsreform und ihrer tragenden Gedanken ist einmal darauf hinzuweisen, daß sie zwar ein Ganzes von faszinierender juristischer Kühnheit darstellt, daß aber einzelne wesentliche Teile andernorts ohne großen Lärm bereits verwirklicht wurden, wie übrigens Rocco und andere selbst zugeben. Die deutsche Einrichtung des ständigen Schlichters mit der Möglichkeit, seinen Spruch verbindlich zu erklären (was dann das in Italien zum vorneherein bestehende Verbot von Streiks und Aussperrungen im Gefolge hat), ist gerade im Dezember 1927 im Konflikt der rheinländischen Großeisenindustrie und der badischen Textilindustrie zum ersten Mal, und mit Erfolg erprobt worden. Der Unterschied zum italienischen Verfahren besteht darin, daß im Süden unabhängige Berufsrichter auf Grund der Beratung unabhängiger Experten und nach Einsichtnahme in ein umfassendes Zahlenmaterial entscheiden, während im Norden der Entscheid jedesmal, wenigstens formell, von einer einzelnen Persönlichkeit ausgeht. Merkwürdigerweise hat also das deutsche System einen viel ausgeprägteren diktatorialen Einschlag. — Der deutsche Schlichter entscheidet nach Gerechtigkeit und Billigkeit; die italienischen Richter urteilen nach Maßgabe der normalen Lebensbedürfnisse der betroffenen Arbeiter, mit Rücksicht auf die Produktionsmöglichkeiten und auf die Arbeitsleistung. Man könnte daraus subtile Unterschiede herauslesen; in Tat und Wahrheit wird sowohl die eine als die andere Stelle nichts anderes tun können, als von den beidseitigen Forderungen einiges abzubauen, um einen Kompromiß herbeizuführen.

Die unzählige Male wiederholte Bemerkung, der liberale Staat sei der Lage der Arbeiterschaft gegenüber „indifferent“, er sei seiner Art nach „agnostisch“, ein leeres Gefäß, in das die Parteien den Inhalt ihrer Doktrinen schütten und dadurch ein ungenießbares Gemengsel erzeugen, ist erklärlich aus der italienischen Erfahrung heraus, daß die schwachen Regierungen der Nachkriegszeit dem gewerkschaftlichen Terror gegenüber untätig verharrten und weder den berechtigten Forderungen auf friedlichem Wege zum Durchbruch verhelfen, noch die eigentumszerstörenden Ausschreitungen zu verhindern suchten. Diese Erscheinung hat aber mit dem liberalen Staate nichts zu tun, garantiert dieser doch die Freiheit nur insoweit, als sie nicht mit dem Wesen des Staates in Widerspruch steht und insofern damit kein offener Mißbrauch getrieben wird. Auch hat gerade der liberale Staat in Italien sich durchaus nicht indifferent verhalten; es ist das Verdienst des greisen Giolitti, während des Jahrzehnts vor dem Kriegsausbruch in einer liberal-konservativ zusammengesetzten Kammer eine lange Reihe, den schwachen italienischen Wirtschaftskörper schwer belastender sozialer Gesetze durchgebracht zu haben. Die staatliche Entwicklung seit den achtziger Jahren wird ja in ganz Europa gerade durch den steigenden staatlichen Interventionismus charakterisiert;

Entwicklung zum Staatssozialismus nennen es die Deutschen; „étatisme“ heißen es die Franzosen treffender. In dieser Beziehung hat also der Faschismus sachlich nichts Neues unternommen, sondern resolut die alten Bezeichnungen beseitigt und für den Gehalt eine neue staatsrechtliche Form und Theorie ausgearbeitet. Gerade darauf sind die Urheber der neuen Ordnung stolz; Mussolini und Rocco bezeichnen ihr Werk als eine spezifisch lateinische Schöpfung und erwarten, daß sie nach dem Vorbild des römischen Rechtes ihren Siegeslauf über den Erdball antrete.

In Deutschland wie in Frankreich besteht ein nationaler Wirtschaftsrat; in der Schweiz werden wichtige parlamentarische Vorlagen wirtschaftlichen Inhalts durch ad hoc gebildete, zum großen Teil aus Vertretern der Interessentenverbände bestehende Kommissionen vorberaten; kein Zweifel, daß diese Entwicklung noch nicht abgeschlossen ist, sondern mit der Zeit in irgend einer Form legalisiert oder gar staatsrechtlich verankert wird. Doch ist nie daran zu denken, daß diese technischen Beraterorgane etwa eine oder beide Kammern ablösen könnten. Hier liegt der große Unterschied zur italienischen Ordnung, doch kann darauf, wie auch auf das Problem des autoritären Staates in diesem Rahmen nicht eingegangen werden.

Wohl aber ist noch eine Frage zu erörtern, deren Kern im eingangs erwähnten Ausspruch Cabrini enthalten ist. Es war der große Traum der proletarischen Führer, die heutigen Inhaber der Produktionsmittel allmählich zu verdrängen und neben der politischen Diktatur die wirtschaftliche Selbstverwaltung einzuführen. Wenn sich dieses Ziel auch mit beinahe deterministischer Sicherheit aus der Darstellung der wirtschaftlichen Entwicklung bei Marx herauslesen läßt, so ist es doch kein abstraktes Denkgebilde, sondern nur die scharfe gedankliche und sprachliche Fassung einer in jeder Arbeiterschaft vorhandenen unbestimmten Sehnsucht, die mit deren Wünschen und täglichem Erleben in engstem Einklang steht. Der Zusammenbruch der ersten Versuche zur Kollektivwirtschaft mag das Proletariat ernüchtert haben, doch ist es zweifelhaft, ob nicht dieser wirtschaftliche Mythos wieder irgend eine Auferstehung feiere, wenn die tragischen Ereignisse der Jahre 1919/21 nicht mehr nachzittern.

Der Faschismus stellt auf die Tatsache ab, daß die Psychologie der italienischen Arbeiterschaft verschieden ist von der nordischen; ihr ist neben einem großen Fleiße ein künstlerischer, idealistischer Zug eigen — vielleicht als Nachwirkung der jahrhundertealten handwerklichen Erziehung, vielleicht eine spezifische Rasseeigenschaft. Die faschistische Bewegung stellt sich dar als eine Synthese von Syndikalismus und Nationalismus, die sich vielleicht zusammen verhalten wie Form und Inhalt. Nachdem nun die Form erstellt, soll sie dem Geiste dienstbar gemacht werden. Rocco bezeichnete einmal das heutige Italien als einen nationalen Staat, das Italien von morgen als ein Imperium — ein kühner chaubinistischer Traum, wenn man bedenkt, in welche Staatengruppen Italien eingezwängt ist. Die führende Zeitschrift der faschistischen Gewerkschaften nennt sich „La Stirpe“ (Geschlecht, Rasse) und will damit andeuten, daß die Arbeiterschaft nach „internationalen Verirrungen“ zur nationalen Fahne

zurückgekehrt sei und sich treu hinter die nationalen Aspirationen stelle. So ließe sich also der tiefere Gehalt der faschistischen Gewerkschaftsreform zusammenfassen in die Worte: Garantie des größten Wohlergehens innerhalb einer gegebenen Wirtschaftslage; Teilnahme jedes werktätigen Individuums am Staatsleben durch Vermittlung der Berufsorganisation; Ersetzung der nicht realisierbaren Hoffnung auf wirtschaftliche Befreiung durch die Hoffnung auf nationale Größe.

Aus der italienischen Nachkriegserfahrung heraus mag diese Konstruktion für heute richtig sein und einige Zeit richtig bleiben. Die lebendigen Kräfte eines Volkes bleiben aber nicht bei gesetzlichen und staatsrechtlichen Realisationen stehen, sondern wachsen aus den sie umschlingenden Bindungen heraus, bilden sie um, oder sprengen sie mit Gewalt. Vorläufig sind ihre Anstrengungen in Anspruch genommen durch die Ausgestaltung des korporativen Staates, dessen Funktionieren für die ausländischen Beobachter ein Schauspiel von unvergleichlichem Interesse sein wird.

Bibliographische Notiz.

Die politischen und wirtschaftlichen Ereignisse im Italien der Nachkriegszeit haben die Literatur in ungewöhnlichem Maße befruchtet. Daß es sich hier um außergewöhnliche, auch für die Entwicklung in den übrigen Staaten bedeutsame Erscheinungen handelt, zeigt schon die Tatsache, daß neben den polemischen Tagespublikationen Werke von dauerndem Wert entstanden sind. Um vorerst einen Blick auf die deutschen Schriften zu werfen, sei darauf hingewiesen, daß die beiden, die Genesis der faschistischen Bewegung breit ausmalenden Bücher von Bernhard und Mannhardt noch immer interessante Quellen, doch in ihrem aktuellen Gehalt stark überholt sind; als beste deutsche Zusammenfassung der gesamten Entwicklung bis zum neuesten Stand darf wohl das kleine, konzentrierte Büchlein von Beckerath: *Wesen und Werden des faschistischen Staates* (Julius Springer, Berlin, 1927) bezeichnet werden; wer soziologisch tiefer dringen will, muß unbedingt zu Michels': *Sozialismus und Faschismus in Italien* (Meher & Jessen, München, 1925), sowie zu seinem erst italienisch erschienenen „Corso di Sociologia“ (Mailand, 1927) greifen. Speziell die wirtschaftliche und gewerkschaftliche Seite des Problems wird ausgezeichnet dargestellt in Böchtig: *Die Romagna* (G. Braun, Karlsruhe, 1927).

Von den unendlich zahlreichen italienischen Veröffentlichungen können natürlich nur die wenigsten erwähnt werden. Sarfatti's „Duce“ ist nicht nur eine ausgezeichnete Biographie, sondern eine reiche Fundgrube für kulturhistorische Details und Hinweise. Der Band „Il Fascismo e i Partiti Politici Italiani“ (Cappelli, Bologna, 1924) enthält aus der Feder verschiedener Autoren geistvolle gegenseitige Kritik. Aufschlußreich ist der kleine Band „Lo Stato Fascista“ von Panunzio (Cappelli, Bologna, 1925), in dem seine übrigen Schriften erwähnt sind. Einen Überblick der faschistischen Gesetzgebung, sowie der ihr zugrunde liegenden staatsrechtlichen Konstruktionen bietet der Justizminister Rocco in seiner

„Trasformazione dello Stato“ (La Voce, Rom, 1927). Der stellvertretende Reichsstaatsanwalt U. Gioffi hat es in seiner, im Verlage unseres Landsmannes Ulrico Hoepli in Mailand kürzlich erschienenen, ausgezeichnet disponierten „Organizzazione Sindacale“ unternommen, sämtliche Reformen in ein juristisches System zu ordnen; in keinem anderen Werke findet sich der öffentlich-rechtliche Charakter der neuen Syndikate und der Zusammenhang sämtlicher Neuerungen mit den bestehenden Rechtsnormen und dem modernen Wirtschaftsleben so umfassend und scharfsinnig erläutert.

Die Krisis in der Architektur.

Von Alexander v. Senger, Zurich.

S'il convoite les vérités premières, l'esprit se démolit; s'il se marie avec la terre, il s'enrichit.

Einleitendes Motto le Corbusiers (Urbanisme).

Daß die Architektur in unsern Tagen eine schwere Krisis durchmacht, ist den weitesten Kreisen offenbar geworden. Ein Kampf um le Corbusier ist entbrannt und hält alle, die sich für künstlerisches Werden in unserer Zeit interessieren, in Atem. Dies um so mehr, als Viele dunkel ahnen, daß es sich eigentlich um weit mehr handle, als um eine Stilfrage, daß es um das Ganze unserer Kultur gehe. Unter diesen Umständen dürfte derjenige ein wirkliches Bedürfnis befriedigen, der es unternimmt, die Hintergründe der neuen Bauweise zu beleuchten, darzulegen, was für einer Einstellung zur Welt sie entspricht. Dies ist die Aufgabe, die im Folgenden gelöst werden soll mit steter Bezugnahme auf die Schriften, die aus dem Kreise le Corbusiers hervorgegangen sind, nämlich

1. dem *Esprit Nouveau*, einem Quartband von etwa 1000 Seiten mit Aufsätzen verschiedener (leider zum Teil anonymen) Autoren, darunter le Corbusier selbst.

2. Dessen Schriften: „Urbanisme“ und „Vers une architecture“.

Im Begriffe, diese Aufgabe an die Hand zu nehmen, erinnere ich mich eines Ausspruchs Rahns, des hochverehrten einstigen Professors der Kunstgeschichte an den Zürcher Hochschulen, der uns immer wieder sagte: „Hütet euch vor philosophischem Geklingel in Kunstfachen.“ Rahn wußte es wohl, daß Kunst in Wirklichkeit öfters von philosophischen Strömungen beeinflusst worden ist, aber er empfand es offenbar als das Gesunde und Normale, daß die intuitive Kraft des Künstlers selbständig ihren Weg verfolge.

Ich erwähne dies hier, weil sich die Mitarbeiter des *Esprit Nouveau* immer wieder auf die Philosophie Bergsons berufen.

Der Philosophie Bergsons entnehmen sie die Doktrin der Emanation, einer sich in beständiger Erneuerung befindenden Welt ohne Mysterien, als Erguß eines unpersönlichen Gottes. Der Mensch ist Gott! Ein ur-